

## Anlagen zum Antrag auf Elterngeld

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils

Aktenzeichen, soweit bekannt
------------------------------

- Geburtsbescheinigung des Standesamtes mit dem Vermerk „für amtliche Zwecke gebührenfrei“
- Bescheid der Krankenkasse über den Bezug von Entbindungs- oder Mutterschaftsgeld
- Beleg über den Zuschuss des Arbeitgebers zum Entbindungs- oder Mutterschaftsgeld (Anlage 1 des Antrages auf Elterngeld)
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes, die alle im Haushalt lebenden Personen aufführt
- Kopie des Ausländerausweises, des Aufenthaltstitels, der Aufenthaltserlaubnis oder der Niederlassungserlaubnis
- Adoptionsbeschluss bzw. Bescheinigung der Adoptionsvermittlungsstelle zur Vorlage bei der Bundeselterngeldstelle oder Pflegeerlaubnis
- gerichtliche Feststellung der Vaterschaft oder Urkunde über die Vaterschafts- anerkennung und Zustimmungserklärung des Sorgeberechtigten (bei Bean- tragung von einer nicht sorgeberechtigten Person) oder Sorgerechurkunde
- Bestätigung der gemeldeten Elternzeit vom Arbeitgeber des Antragstellers (Anlage 2 zum Antrag auf Elterngeld)
- steuerliche Identifikationsnummer (immer nur vom jeweiligen Antragsteller/von der jeweiligen Antragstellerin)
- Einkommensteuerbescheide beider Eltern aus dem Kalenderjahr vor dem Ge- burtsjahr (z. B. Geburt liegt im Jahr 2016, dann Einkommensteuerbescheide für das Kalen- derjahr 2015)
- SEPA Bankverbindung – siehe Antrag (**IBAN/BIC zwingend erforderlich**)

## **Nachweis des Einkommens je antragstellendem Elternteil**

- aus **nichtselbständiger** Tätigkeit:  
Einkommensbestätigung des Arbeitgebers für den maßgeblichen Zeitraum\*  
(alle 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen erforderlich)
  - aus **selbständiger** Tätigkeit:  
Gewinnberechnung entsprechend § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz für  
den maßgeblichen Zeitraum oder Steuerbescheid des letzten Veranlagungs-  
zeitraumes, wenn die selbstständige Tätigkeit während des gesamten maß-  
geblichen Zeitraumes\* vor der Geburt, als auch während des gesamten letz-  
ten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes ausgeübt wurde
- \*Als maßgeblicher Zeitraum sind grundsätzlich zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes bzw.  
zwölf Monaten vor Beginn des Muterschutzes zu verstehen, wobei Zeiten mit Elterngeldbezug  
für ein älteres Kind und Zeiten mit schwangerschaftsbedingten Krankheiten den Zwölfmonats-  
zeitraum entsprechend ihrer Dauer in die Vergangenheit verlagern
- aus **selbständiger** Tätigkeit:  
Beitragsbescheide zu den gesetzlichen Pflicht-Sozialversicherungen oder zur  
privaten Sozialversicherung (KV, PV, RV, AV) und zu berufsständischen Ver-  
sorgungswerken (Anwalts-, Ärzte-, Architektenkammer, Knappschaften, ...)
  - aus **Teilzeittätigkeit** während der Elternzeit:  
Einkommensbestätigung des Arbeitgebers für jeden einzelnen Monat inner-  
halb der beantragten Elternzeit (Anlage 2 des Antrages auf Elterngeld)
  - Ärztliche Bescheinigung über schwangerschaftsbedingte Krankheiten
  - Nachweis über sonstige Leistungen (z. B. Bescheide über Elterngeld eines  
älteren Kindes, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Teilarbeitslosengeld,  
Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Überbrü-  
ckungsgeld, Krankengeld, Erwerbsminderungsrente, Altersrente, Verdienst-  
ausfallentschädigung, vergleichbare Leistungen privater Versicherungen so-  
wie ausländische Entgeltersatzleistungen)